

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r

Kreis Mettmann
Der Landrat
Herr Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
landrat@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Vertreter/in

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
datenschutz@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Zweck/e der Datenverarbeitung

Antrag auf Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

§ 11 Abs. 4 AufenthG

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

- Bei Voraufenthalt im Bundesgebiet: Zuständige Ausländerbehörde bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

- 10 Jahre nach Fortzug (Ausland, andere ABH) oder Tod bzw. Ablehnung des Antrages auf Befristung
- 15 Jahre nach Einbürgerung

Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Eine Entscheidung über die Befristung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes ist ohne die Daten nicht möglich.

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0
Fax 0211 / 38424-10
<mailto:poststelle@ldi.nrw.de>
Internet www.ldi.nrw.de